

884 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVII. GP

Bericht des Rechnungshofausschusses

über den vom Rechnungshof vorgelegten Bundesrechnungsabschluß für das Jahr 1987 (III-90 der Beilagen)

Der Rechnungshof hat gemäß Art. 121 Abs. 2 B-VG und § 9 Abs. 1 des Rechnungshofgesetzes 1948 den von ihm verfaßten Bundesrechnungsabschluß dem Nationalrat zur verfassungsmäßigen Behandlung vorgelegt. Zugleich wird gemäß § 9 Abs. 2 leg. cit. ein Nachweis über den Stand der Bundesschulden vorgelegt.

Der Bundesrechnungsabschluß enthält die Voranschlagsvergleichsrechnung in der Gliederung des Bundesvoranschlages, die Anlehensabrechnung in Entsprechung des Auftrages im § 9 Abs. 2 RHG, obwohl die gesetzliche Grundlage in Art. 6 Punkt XXIII des Verwaltungsentlastungsgesetzes 1925 mit 31. Dezember 1986 außer Kraft gesetzt wurde, sowie die Jahresbestands- und Jahreserfolgsrechnung des Bundes. Die Bilanzen und die Gewinn- und Verlustrechnungen der betriebsähnlichen Einrichtungen und der Bundesbetriebe, die Abschlußrechnungen vom Bund verwalteter Rechtsträger und Massafonds sowie ein Nachweis der Bundeshaftungen sind gesondert ausgewiesen. Die Prüfung der Jahresrechnungen umfaßt die Feststellung der formalen und rechnerischen Richtigkeit sowie die Einhaltung der haushaltsrechtlichen Vorschriften bei der Vollziehung des Bundesfinanzgesetzes.

Das Gesamtergebnis der Voranschlagsvergleichsrechnung macht ersichtlich, daß es sowohl auf der Ausgabenseite als auch auf der Einnahmenseite zu Abweichungen gegenüber den veranschlagten Summen kam. Die bewilligte Ausgabensumme wurde um insgesamt 4 630 Millionen Schilling, die vorgesehene Einnahmensumme um 10 777 Millionen Schilling überschritten. Damit lag der Gesamtgebungsabgang um 6 146 Millionen Schilling unter dem ursprünglich angenommenen Betrag.

Wie der Rechnungshof weiters ausführte, erreichte das Brutto-Inlandsprodukt im Jahr 1987 einen Wert von 1 481,6 Milliarden Schilling und stieg damit gegenüber dem Vorjahr nominell um 4,1 vH. Die reale Wachstumsrate der österreichischen Volkswirtschaft betrug 1,5 vH.

Bei zwei wichtigen gesamtwirtschaftlichen Zielgrößen gab es gegenüber dem Vorjahr eine Verbesserung bei der Inflationsrate, gemessen am Verbraucherpreisindex (1,4 vH gegenüber 1,7 vH), und eine Verschlechterung bei der Leistungsbilanz mit minus 1,1 gegenüber plus 3,7 Milliarden Schilling. Die Arbeitslosenrate ist von 5,2 vH (1986) auf 5,6 vH (1987) gestiegen. Der Anteil der Brutto-Entgelte für unselbständige Arbeit am Volkseinkommen, die sogenannte Lohnquote, ist wiederum leicht gestiegen (72,8 vH gegenüber 72,6 vH).

Die Steuern aller Gebietskörperschaften und die steuerähnlichen Abgaben betrugen 42,1 vH des Brutto-Inlandsproduktes, was eine Verringerung gegenüber dem Jahr davor um 0,5 vH-Punkte bedeutet.

Die Steuereinnahmen der Gebietskörperschaften steigen um 2,2 vH (Vorjahressteigerung 4,3 vH), die Einnahmen der Sozialversicherungsträger um 4,0 vH (1986 4,5 vH).

Der Rechnungshofausschuß hat den Bundesrechnungsabschluß 1987 erstmals in seiner Sitzung am 12. Dezember 1988 in Verhandlung genommen und beschlossen, zur Vorbehandlung des Gegenstandes einen Unterausschuß einzusetzen. Diesem gehörten von der Sozialistischen Partei Österreichs die Abgeordneten Mag. Dr. Neidhart, Posch, Renner, Ing. Ressel (Obmannstellvertreter) und Scheucher, von der Österreichischen Volkspartei die Abgeordneten Artbold, Burgstaller, Dr. Ettmayer, Dr. Feurstein und Dipl.-Ing. Flicker, von der Freiheitlichen Partei Österreichs die Abgeordneten Mag. Haupt (Schriftführer) und Dr. Helene

2

884 der Beilagen

Partik-Pablé sowie von den Grünen der Abgeordnete Wabl (Obmann) an.

Der Unterausschuß hat den Gegenstand außer in seiner konstituierenden Sitzung am 2. März 1989 beraten. In diesen Unterausschußberatungen wurden die Ressortbereiche Umwelt, Jugend und Familie, Finanzen und wirtschaftliche Angelegenheiten bei Anwesenheit der Bundesminister Dr. Marilies Flemming, Dkfm. Lacina und Graf behandelt. Nach einem mündlichen Bericht durch den Unterausschußobmann über diese Beratungen hat der Rechnungshofausschuß den Bundesrechnungsabschluß 1987 in seiner Sitzung am 2. März 1989 in Verhandlung gezogen. An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Mag. Haupt, Posch sowie der Ausschußob-

mann Abgeordneter Wabl und der Bundesminister für Finanzen Dipl.-Kfm. Lacina.

Auf Grund eines Antrages des Berichterstatters beschloß der Ausschuß mit Stimmenmehrheit, dem Hohen Hause die Genehmigung des vom Rechnungshof vorgelegten Bundesrechnungsabschlusses für das Jahr 1987 im Sinne des Art. 42 Abs. 5 B-VG in der Form eines entsprechenden Gesetzesbeschlusses zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Rechnungshofausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen. %

Wien, 1989 03 02

Lußmann

Berichterstatter

Wabl

Obmann

%.
.

Bundesgesetz vom xxxxxxxx über die Genehmigung des Bundesrechnungsabschlusses für 1987

Der Nationalrat hat beschlossen:

Dem vom Rechnungshof dem Nationalrat vorgelegten Bundesrechnungsabschluß für das Jahr 1987 wird die Genehmigung erteilt.